

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 41 (1981-1982)

Heft: 4

Rubrik: Bündner Lehrerverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

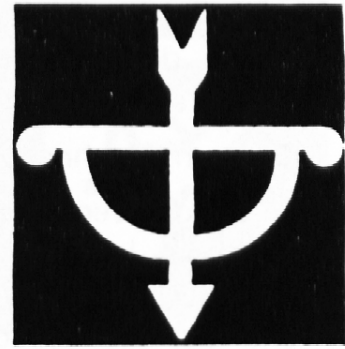
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündner Lehrerverein



Rückblick auf die Tätigkeit des Bündner Lehrervereins

Sechs Jahre durfte ich mithelfen, die Interessen der Lehrerschaft im Bündner Lehrerverein zu vertreten. Wer diese Zeilen liest, wird zugeben müssen, dass der BLV, ohne grosse Schlagzeilen in der Presse zu machen, die Anliegen der gesamten Lehrerschaft oder der einzelnen Mitglieder, sofern sie Rat und Hilfe anforderten, immer aktiv vertreten hat. Es ist ihm auch gelungen, die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie die Kindergärtnerinnen in den Verein zu integrieren.

Mehr als einmal gelangte der Vorstand mit Eingaben an das Erziehungsdepartement, um die Schaffung eines Kindergartengesetzes zu erwirken. Zusammen mit dem Verein der Kindergärtnerinnen und Vertreterinnen der Unterstufe beteiligte sich der BLV an der Vernehmlassung zum Kindergartengesetz. Die Stimme des BLV blieb auf dem Departement nicht ungehört. Nun liegt bereits ein zweiter Entwurf vor.

Es waren Vertreter des BLV, die massgeblich zur Gründung der Stufenkonferenzen beitrugen, durch ihre Mitarbeit eine verbesserte Entschädigung an die Teilnehmer an Schweiz. Lehrerbildungskursen erwirkten, die entscheidend mitarbeiteten, die Lehrerfortbildung in GR auf den heutigen Stand zu bringen, die sich sehen lassen darf. Der BLV hat in zielstrebigem Arbeit, in part-

nerschaftlichen Verhandlungen die Fusion der Lehrerpensionskasse mit derjenigen der Kantonalen Beamten erreicht. Der BLV war federführend, in gemeinsamem Vorgehen mit allen daran interessierten Gruppen, die heutige Lösung der freiwilligen, vorzeitigen Pensionierung zu verwirklichen. In der gleichen Revision ist es auch gelungen, eine Überbrückungsrente im Invaliditätsfall sowie eine ganz entscheidende Besserstellung bei Erwerbsaufgabe infolge Invalidität (Invalidenrente) zu erwirken. Die heutige Praxis der Ausrichtung der Teuerungszulagen an die Bündner Lehrerschaft ist ebenfalls ein Verdienst des BLV.

Der BLV nahm die Gelegenheit schon sehr früh wahr, seine Wünsche, Anregungen und Forderungen zur Totalrevision des neuen Schulgesetzes auf dem ED zu deponieren. Eine a. o. Delegiertenversammlung bezog Stellung zum Entwurf, und der Vorstand leitete die gefassten Beschlüsse an das ED weiter. Durch den Abdruck der ersten Fassung des Schulgesetzes im Bündner Schulblatt und der anschliessenden Kreiskonferenzen erhielt jeder Lehrer Gelegenheit zur Stellungnahme. Vor der Behandlung des Gesetzes im Grossen Rat hat der Vorstand in gemeinsamer Sitzung mit der vorberatenden Kommission letztmals seine Anliegen dargelegt. Die Begehren des BLV blieben in der Totalrevision nicht ungehört. Das muss auch einmal gegenüber dem Erzie-

hungsdepartement anerkennend gesagt sein.

Sobald dem Vorstand bekannt wurde, dass im Zuge der Totalrevision des Schulgesetzes auch die Besoldungsverordnung angepasst werde, startete er eine sehr ausführliche und umfassende Eingabe an das Erziehungs- und Finanzdepartement.

Diese Eingabe forderte u. a. *eine Neuregelung der Lohnzahlung bei weniger als 38 effektiven Schulwochen, eine Verbesserung der Besoldung bei Militärdienst, Krankheit und Schwangerschaft, eine Erhöhung der Kinderzulagen, die generelle Einführung der Dienstaltersgeschenke, den Bildungsurlaub, die Altersentlastung sowie das Mitspracherecht des BLV in Besoldungsfragen, eine Erhöhung der Entlohnung der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, der Reallehrer und der Sekundarlehrer* (begründet in der längeren Ausbildung). Als generelle Lohnforderung enthielt die zweite Eingabe die Anhebung der Besoldung auf das Schweizer Mittel. Auch auf das zweite Maximum und die Arbeitsplatzbewertung wurde hingewiesen.

In gemeinsamer Sitzung mit den Herren Regierungsräten Largiadèr und Mengiardi erhielten Vertreter des BLV die Gelegenheit, die Forderungen der Lehrerschaft näher zu belegen und zu begründen. Dabei diente den Vertretern des BLV die Lohnstatistik des Schweiz. Lehrervereins als eine sehr wertvolle Arbeitsunterlage.

Ein ganz besonderes Anliegen war es dem BLV in den letzten Jahren, den Kontakt mit dem Reallehrerverein, dem Sekundarlehrerverein, dem Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenverein dem Kindergärtnerinnenverein sowie den Stufenkonferenzen vermehrt zu pflegen. Für stufenspezifische Anliegen erhielt die betr. Organisation immer die

Möglichkeit zur Mitsprache. Das ist sehr wesentlich.

Die Vernehmlassungen zum Schulgesetz, Berufsbildungsgesetz, Diplommittelschule, Kindergartengesetz, Sprachengesetz usw. entstanden immer in gemeinsamen Beratungen mit den Stufenorganisationen.

Christian Lötscher

Lehrerwaisenstiftung

Sammelaktion in den Kreiskonferenzen

Eingänge

bis zum 24. November: Fr. 2308.—

Bernina Fr. 110.—

Unterhalbstein Fr. 113.—

Total bis 18. 1. 1982 Fr. 2531.—

Wir danken allen Spendern herzlich für die Gaben.

Kurzorientierung der Reisen 1982 des Schweiz. Lehrervereins

Der Schweizerische Lehrerverein organisiert auch 1982 in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien Studien- und Wanderreisen, aber auch Kreuzfahrten und besondere Weiterbildungskurse. Solche sind: Sprachkurs für Englisch in England und neu für Spanisch in Las Palmas (Gran Canaria) sowie Malkurse auf Kreta, auf einer Insel der Zykladen und in Ohrid (Mazedonien). Bei allen Reisen und Kursen ist jedermann teilnahmeberechtigt (nicht nur Lehrer).

Auch 1982 liegen die Reiseziele über die ganze Welt verstreut (Australien, Asien, Nord- und Südamerika und natürlich Europa). Darunter hat es Reisen, welche kaum von einer anderen Reiseorganisation und schon gar nicht von einem Reisebüro organisiert werden. Manche

Reisen haben auch einen abenteuerlichen Einschlag und richten sich vor allem an jüngere Teilnehmer und solche, welche nicht auf besonderen Komfort angewiesen sind. Unsere Detailprospekte geben ausführlich Auskunft.

Sehr grossen Anklang finden auch unsere *Seniorenreisen* ausserhalb der eigentlichen Hochsaison. Auch an diesen Reisen ist jedermann teilnahmeberechtigt.

Unsere Detailprospekte:

Studienreisen, *Frühlingsferien*, mit Vorschau auf die Sommer-, Herbst- und Seniorenreisen.

Sommer-, Herbst- und Seniorenreisen.

Diese Prospekte können gratis und unverbindlich ab sofort bezogen werden beim Sekretariat des SLV, Ringstr. 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01 312 11 38.

Stellungnahme des Vorstandes des Bündner Lehrervereins zum neuen Schulgesetz

Obwohl verschiedene unserer Anliegen leider nicht verwirklicht werden konnten, empfehlen wir, sich den vorgesehenen Verbesserungen nicht zu verschlies-

sen und dem neuen Schulgesetz zuzustimmen. Wesentliche Neuerungen sind:

- Die Volksschule umfasst neu folgende Schultypen: Primarschule, Kleinklassen, Realschule, Sekundarschule.
- Zeitlich und örtlich begrenzte Schulversuche können von der Regierung gestattet werden.
- Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes mit Behandlung in Regionalstellen.
- Schuleintrittsalter: Kompetenz beim Grossen Rat. Die Schulpflicht beginnt in dem Jahr, in welchem ein Kind bis zum 31. Dezember das siebte Altersjahr erfüllt hat.
- Aufwertung der Werkschule durch Umwandlung in eine Realschule.
- Reduktion der minimalen und maximalen Klassenbestände.
- Doppelbesetzungen von Lehrstellen können von der zuständigen Gemeindebehörde gestattet werden. Der Kanton leistet aber keine zusätzlichen Beiträge.

PS. Die Behandlung der Teilrevision der Lehrerbesoldungsverordnung im Grossen Rat ist auf die Maisession verschoben worden. Stundentafeln und Lehrpläne sind erst in Vorbereitung.

Der Vorstand
des Bündner Lehrervereins

Lehrer magazin

Zeitung der VPOD-Lehrer/innen

Die VPOD-LEHRER/INNEN der Deutschschweiz geben das 5 × jährlich erscheinende «Lehrermagazin» heraus. Ein Heft umfasst jeweils 32 Seiten.

Abonnement: Fr. 10. – pro Jahr (für Gewerkschafter Fr. 5. –)

Abonnementsbestellungen und Probehefte bei:
VPOD-Lehrergruppe Graubünden,
Hans Studer, Kreuzgasse 83, Chur